

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: ZentralePlanungND [ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Dienstag, 20. Februar 2018 12:52
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA"
Anlagen: Antwort_2_193651.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.08.2017 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 58137
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Von: Durst, Reiner [mailto:Reiner.Durst@polizei.bwl.de] **Im Auftrag von** ULM.PP.FEST.E.V
Gesendet: Dienstag, 20. Februar 2018 10:48
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Erneute Auslegung Bebauungsplan "Wolfäcker - 2.BA"

Sehr geehrter Herr Kastler,

besten Dank für die Zusendung der Anhörung zur erneuten Auslegung.
Änderungen aus verkehrlicher Sicht ließen sich bei der Sichtung der Unterlagen nicht erkennen.
Unsere Stellungnahme vom 6.7.2016 hat daher weiterhin Gültigkeit.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de **(Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner Abwesenheit erfolgt)**

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Ulm
Stadt
Bauamt
Eing. 06. März 2018

HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung
N 11
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-10 85
Telefax 0731 / 166-18 19
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

01.03.2018

Kopie an SUB IU

Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA", Ulm-Unterweiler

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nördlich der Greutstraße entlang des westlichen Ortsrandes von Unterweiler geplante 2. Baustellenabschnitt, wurde von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange geprüft.

Im Grundsatz bestehen von Seiten der Stadtwerke keine Einwände gegen die vorgesehenen 19 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser.

Die Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und Telekommunikation ist aus den vorgelegerten Netzleitungen der Greutstraße möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

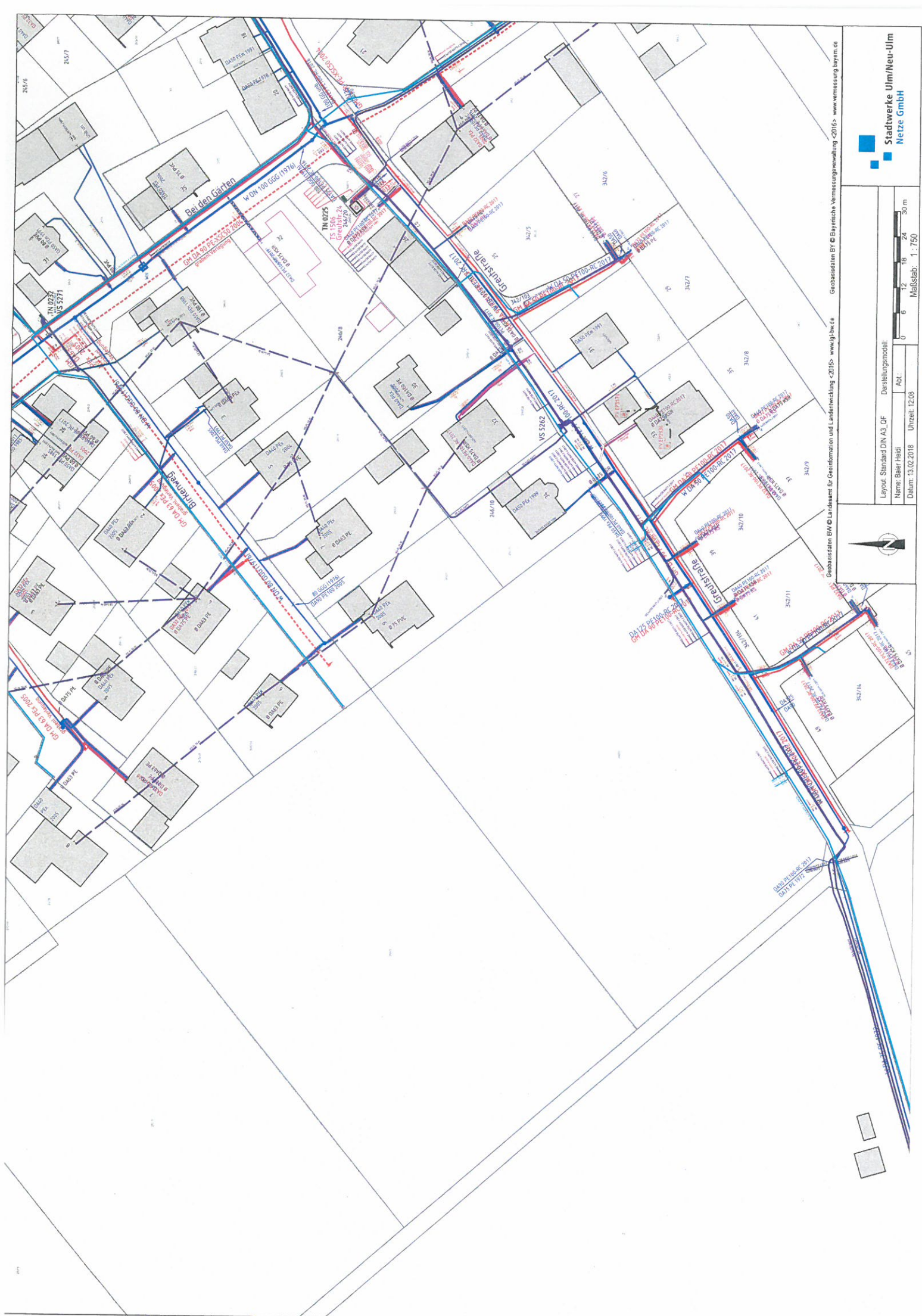
ppa.


Hans-Peter Peschl

i. A.


Florian Meier

Anlage
Bestandsunterlagen Wasser/Gas/Strom



Gebaisdaten BW © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung <2016> www.lgl.bw.de
 Gebaisdaten DT © Bayerische Vermessungsverwaltung <2016> www.vv.bayern.de



Layout: Standard DIN A3_OF
 Name: Beer Hiedl
 Datum: 13.02.2018
 Uhrzeit: 12:08

Darstellungsmittel:
 Abt.:
 Maßstab: 1 : 1750



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 08.03.18
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 18-01374

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA", Stadt Ulm,
(TK 25: 7625 Ulm - Südwest)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit der Satzung und der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

LGRB-Stellungnahmen vom 05.07.2016 Az.: 2511//16-05713 und vom 04.08.2017 Az.: 2511//17-06933

Ihr Schreiben Az.: SUB-Ka vom 07.02.2018

Anhörungsfrist 23.03.2018

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültigen Stellungnahmen vom 05.07.2016 (Az.: 2511//16-05713) und vom 04.08.2017 (Az.: 2511//17-06933) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Im Original gezeichnet

Valentina Marker



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 25. März 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Kopie an SUB IV

REFERENZEN Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 07.02.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 22 PB5, Ruben Miess
TELEFONNUMMER 0731 100 84721
DATUM 21.03.2018
BETRIFFT SUB-Ka; Bebauungsplan „Wolfäcker – 2. BA“

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 13.07.2016 gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ruben Miess

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
EBU/FM

Ulm, 22.03.2018
Nst.: 6693

SUB I – Herr Kastler

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wolfäcker – 2. BA“

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Im Textteil des B-Plans sind unter 1.8.1 die Sätze „Für das Retentionsvolumen (Rückhalteanteil, der sich selbst entleert) sind 10 l/m² Dachfläche mindestens aber 1,5 m³ vorzusehen. Das Gesamtvolumen der Zisterne wird auf 3 m³ festgelegt. Der Drosselabfluss des Retentionsvolumens wird auf 0,2 l/s festgesetzt und kann ...“ enthalten. Diese Sätze sollen wie folgt ersetzt werden:

„Für das Retentionsvolumen (Rückhalteanteil, der sich selbst entleert) sind 25 l/m² Dachfläche mindestens aber 4 m³ vorzusehen. Das Gesamtvolumen der Zisterne wird auf 6 m³ festgelegt. Der Drosselabfluss des Retentionsvolumens wird auf 0,4 l/s festgesetzt und kann ...“

Die abwassertechnische Erschließung des Gesamtgebietes ist nicht sichergestellt. Für die Erschließung des Gesamtgebietes ist ein aufgrund der Höhenverhältnisse und der freien Kapazitäten im Kanalnetz ein Abwasserkanal in nordwestliche Richtung aus dem Gebiet durch die landwirtschaftlichen Flächen Flst 247/1, 250/2; 251/1 bis zum Anschluss im Ahornweg erforderlich. Die Flächen stehen nach Auskunft von LI für Kanalbauarbeiten nicht zur Verfügung. Die EBU schlagen eine Aufteilung des Gebietes vor: Der südliche Teil umfasst ca. 11 Bauplätze im Bereich zwischen Birkenweg und Greutstraße. Dieser Abschnitt kann über die bestehende Kanalisation in der Greutstraße abgeleitet werden. Der nördliche Abschnitt mit weiteren ca. 8 Bauplätzen kann später nach Grundstückserwerb / Einholung von Grunddienstbarkeiten auf der Kanaltrasse umgesetzt werden. (vgl. Lageplan)

Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Keine Einwände

Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Einwände

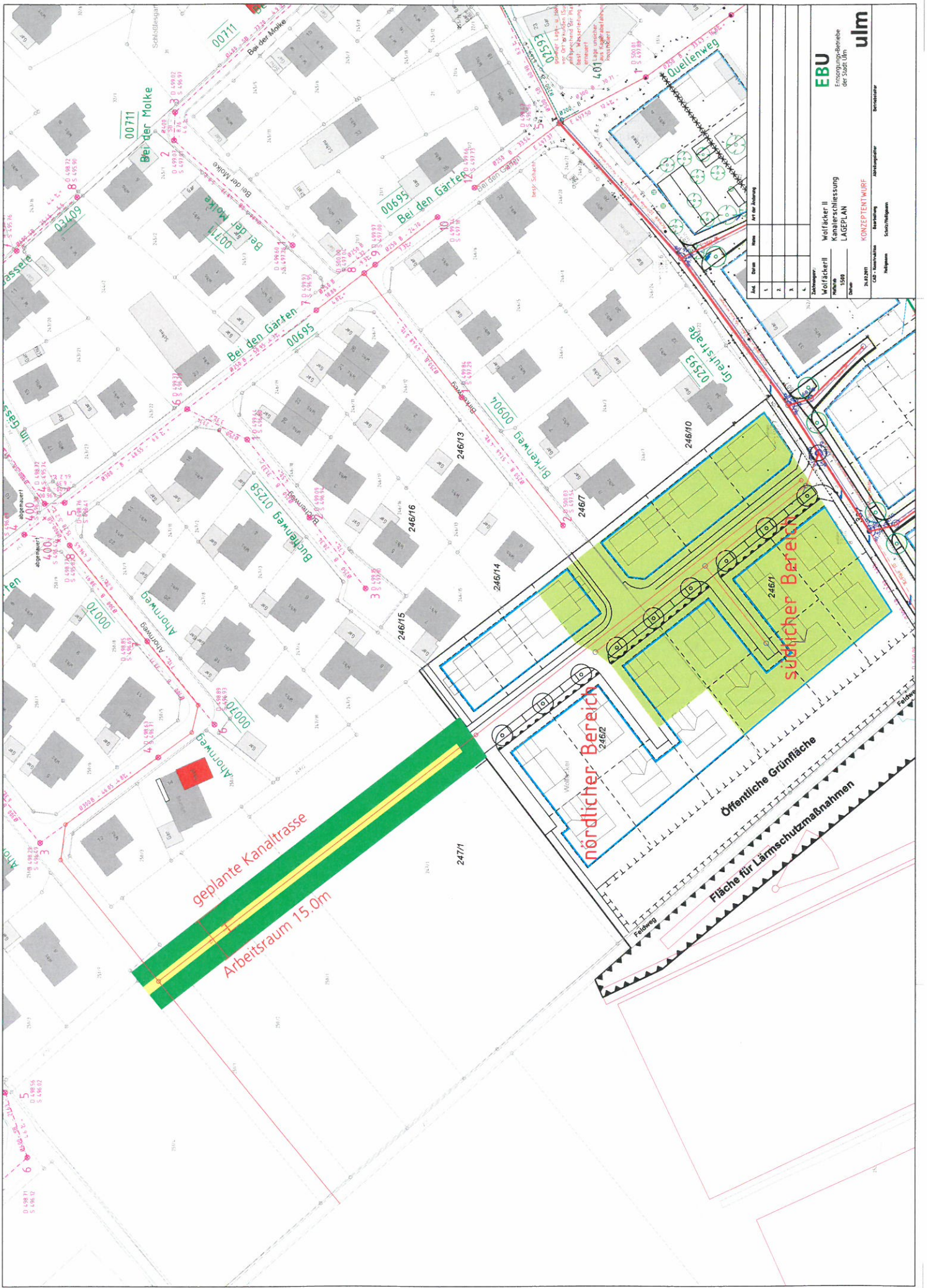
Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

Die im westlichen Berich befindlichen Hinterliegergrundstücke können von der Müllabfuhr nur Rückwärts angefahren werden. Die Rückwärtsfahrten sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Die drei Stichwege sollten entweder durch Querstraßen verbunden werden oder die Mülltonnen müssen auf Sammelplätzen in der breiten Erschließungsstraße bereitgestellt werden.

i.A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Mammel', written in black ink.

Mammel



Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
1.	2.	3.	4.

EBU
 Emorgungs-Kemrie
 der Stadt Ulm

Wolffcker II
 Kanaleschliessung
 LAGEPLAN

KONZEPTENTWURF

34.8.2017

CD - Konstruktion

Hofmann

Schick/Hofmann

Abteilungsleiter

Berater

geplante Kanaltrasse
 Arbeitsraum 15.0m

nördlicher Bereich
 246/2

südlicher Bereich
 246/1

Öffentliche Grünfläche
 Fläche für Lärmschutzmaßnahmen